

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

13.06.2014

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Strafantrag und Strafanzeige

gegen die Sparkasse Mecklenburg- Schwerin, den Vorstand der Sparkasse und den Gebäudeeigentümer zum Gebäude:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Marienplatz 9
19053 Schwerin

Vorstand - Stiftungsvorstand:

Kai Lorenzen (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin)
Arne Laß (Abteilungsleiter Gesamtbanksteuerung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin)
Maik Jensen (Abteilungsleiter Privatkunden der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin)

Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.[4] Ihm gehören an:

Kai Lorenzen (Vorsitzender)
Ulrich Kempf

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat zwölf Mitglieder.[4] Ihm gehören an:

Angelika Gramkow (Vorsitzende)
Rolf Christiansen (1. Stellvertretender Vorsitzender)
Georg-Christian Riedel (2. Stellvertretender Vorsitzender)
Christiane Harth
Monika Meier-Koslow
Simone Rudloff
Stefan Schwesig
Angelika Voß
Rainer Wellenbrock
Carola Wernikowski, Mitglied seit 1. Januar 2012[5]
Constance Westedt

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Sparkasse_Mecklenburg-Schwerin#Vorstand

Stiftungsbeirat:

Vorsitzender: Rolf Christiansen (Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim)
Norbert Bosse (freischaffender Journalist)
Heike Kramer (Angestellte)
Maika Friemann-Jennert (Bibliothekarin)
Angelika Voß (Wahlkreismitarbeiterin)

Stiftungsbeirat:

Vorsitzender: Rolf Christiansen (Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim)
Norbert Bosse (freischaffender Journalist)
Heike Kramer (Angestellte)
Maika Friemann-Jennert (Bibliothekarin)
Angelika Voß (Wahlkreismitarbeiterin)

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow
Frau Ines Schulz
Marienplatz 9
19053 Schwerin

Quelle Verweis Webseite:

https://www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de/module/kontakt/kontakt_anschrift/index.php?n=%2Fmodule%2Fkontakt%2Fkontakt_anschrift%2F

wegen illegalen versteckten Betreiben einer historischen nationalsozialistischen Kult- und Weihestätte der NSDAP - Gau Mecklenburg im
Hauptsitz – Gebäude Marienplatz 9
19053 Schwerin

offenkundige Abbildung Hackenkreuze, Hackenkreuz-- Triskelen und weiteren, ähnlicher okkulten NS-Symbolik in den öffentlichen Räumen.

Verstoß gegen § 86 StGB Herstellung, Verwendung und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und § 86a StGB Herstellung, Verwendung und Verbreitung Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Verstoß gegen aktuell gültiges SHAEF und SMAD gemäß Artikel 139 Grundgesetz, speziell auch durch die offenkundig illegale hinterlistig- täuschende Weiterführung nationalsozialistischer Staatsgrundlagen und Rechtsgrundlagen des 3. Reiches durch die Rechtsnachfolgerin des 3. Reiches von Adolf Hitler Bundesrepublik Deutschland. Mit Verweis AZ: 2 QAR 102/14, AZ: 112 AR 433/14, 231 Js 1374/14, 496 Js 21707/14, : 112 Js 18790/13 und weitere Verfahren

und aller in Frage kommender anderer Delikte.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit stelle ich o. g. Strafantrag und Strafanzeige gegen die **Sparkasse Mecklenburg- Schwerin, den Vorstand und den Stiftungsvorstand der Sparkasse Mecklenburg- Schwerin, den Gebäudeeigentümer zum Gebäude Marienplatz in Schwerin** und **den dahinter steckenden Personen** wegen in diesen Schreiben aufgeführten **Straftaten**. Mit Verweis auf den gesamten Tatbestand sind die Ermittlungen sofort aufzunehmen.

Zu 1 Als erstes wird wie immer festgestellt:

Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschtung des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz*

Titel: Der Staat bin Ich – Sendung

<http://www.candoberlin.de/neues/>

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quelleverweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam Aktenzeichen: 496 Js 21707/14, Staatsanwaltschaft Berlin Geschäftszeichen: 231 Js 1374/14 und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)

worin pauschalisiert alle Beschwerde führenden Bürger als Wahnkrank, Rechtsterroristen und Reichsbürger verunglimpft und verleumdet werden, sehe ich mich zu folgender Klarstellung bzgl. meiner Person veranlasst:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein.

Desweiteren verrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern kritisiere lediglich die bis heute offenkundigen, nicht geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel.

Das betrifft auch diesen angezeigten Vorgang.

Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen.

Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland.

Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Alle BRD- Behörden können durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

In diesen Zusammenhang ist mir gegenüber grundsätzlich mittels einer zureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* nachweisend und klarzustellen, dass Ihre angeschriebene Behörde KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u.ä. Maßgaben des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* und der involviert- beteiligten Innenministerien erhalten hat.

Zu 2 Dezierte Ausführung zu den einzelnen Strafantrags- Strafanzeigepunkten- festgestellt wird:

Es handelt sich bei den historischen Räumlichkeiten um einen originalen, weitergenutzten okkulten Weihetempel der NSDAP aus den 30er Jahren des 3. Reiches von Adolf Hitler. Eine allg. Hinweistafel zum Gebäude im Foyer erklärt in keinerlei Art und Weise diesen restaurierten Weihetempel der NSDAP. Die verbotenen Symbole sind für die Öffentlichkeit problemlos einsehbar. Im öffentlichen Eingangsbereich befinden sich die 24 Stunden zugänglichen Geldautomaten. Auch dort existiert auch offenkundige Abbildung von klar erkennbaren Hackenkreuze und ähnlichen Symbolen im Verbund. Vorsorglich ist festgestellt, dass eine ev. Schutzbehauptung „es seien nur ein Muster“, die Räumlichkeiten sind nur den Sparkassenmitarbeitern vorenthalten nicht greifen. Auch ein wissenschaftliche Aufklärung zur staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken ist in keinerlei Art und Weise dargestellt - noch erkennbar. Die allgemeine historisch erläuternde Hinweistafel zum Gebäude gibt das nicht wieder. Im Gegenteil: Diese Hinweistafel verherrlicht den okkulten Nationalsozialismus indem man die besondere Schönheit der Nationalsozialistischen Weihehalle- Gau Tempel besonders hervorhebt:

Das ist der gesamte Beschreibungstext auf der Tafel mit folgenden verherrlichenden und verharmlosenden Aussagen zur nationalsozialistischen Weihehalle – Gautempel der NSDAP Mecklenburg

„Bis heute sind viele der grundlegenden Elemente der damaligen Gestaltung dieses Gebäudes erhalten geblieben. Einiges erkennen sie sicherlich wieder. Eine Besonderheit der Lassehalle sind die aufwendigen Holzschnitzereien und die fein gearbeitete Deckenmalerei der Schweriner Holzbildhauer.

Gerade die Besinnung auf die Schönheit der heimischen Baustoffes Holz und seine werkgerechte Bearbeitung wird diese Halle zu einen besonderen Schmuckstück machen.“

Außer Bildbeschreibungen finden sich keine weitere Ausführungen zur Weihehalle der NSDAP Gau Mecklenburg. Erst Recht nat. keine Mahnung Erinnerung zum Nationalsozialismus. Die Kassenhalle ist bei den Öffnungszeiten für Bürger problemlos einzusehen und betretbar. Die Vorhalle ist darüber hinaus rund um die Uhr für die Öffentlichkeit mittels Geldkarte zugänglich. Statt wissenschaftliche Aufklärung, Berichterstattung, Mahnung und Erinnerung findet mitten in Schwerin Mecklenburg durch die Nutzerin und Eigentümerin Sparkasse Mecklenburg- Schwerin eine offenkundige Verherrlichung u.a. der Schönheit des okkulten Nationalsozialismus statt.

VORSATZ DER TAT: In heutiger Zeit der Aufklärung über die Nazizeit können gerade die aufgeführten verantwortlichen, gebildeten Personenkreise sich nicht in Schutzbehauptungen flüchten sich dem nicht bewusst zu sein!

Verweis:

§ 86 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.“

Strafgesetzbuch

Besonderer Teil (§§ 80 - 358)

1. Abschnitt - Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80 - 92b)

3. Titel - Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 - 91a)

§ 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

(3) § 86 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

Gleichbehandlungsgrundsatz: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich zu behandeln. Das betrifft damit auch die Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung und deren Verwaltungsorganisationen.

Es erfolgte offenkundig auch nationalsozialistische okkulte VERHERRLICHUNG seitens der Sparkasse Mecklenburg- Schwerin und den dahinter stehenden tatbeteiligten Personenkreise.

Zeugnis von Amtswegen in Augenscheinnahme der NS- Weihehalle im Gebäude der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Marienplatz 9
19053 Schwerin

Zu 3 Es wird festgestellt:

Darüber hinaus wird in diesen Zusammenhang wiederholt angezeigt die strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler verbotener Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010:

Es liegt offenkundig Verstoß gegen das aktuell gültige SHAEF / SMAD vor, was auch durch die BRD- Strafverfolgungsbehörden zu ermitteln und dann vor einen einzurichtenden alliierten Besatzungsgericht/ Militärgericht zu verhandeln ist und hiermit ausdrücklich beantragt und eingefordert wird!

Dazu komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter. (R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(*sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBl 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBl 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH* von 1934)*

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010) (Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.
Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet.
(Status Vogelfrei)

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Dieser Zustand wird auch aufgrund bereits wiederholter Beschlüsse zur Staatenlosigkeit von BRD- Gerichten untermauert.

Verweis auf die den Behörden als auch Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar
K2 Amtsgericht Langen (Hessen)
K3 Amtsgericht Vechta

Darüber hinaus Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundordnung der BRD durch vollständige illegale Privatisierung aller ehemals staatlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland zu eingetragenen Firmen. Verweis UPIC.de und weitere.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täter beantragt und gefordert. Beweismaterial zur in der nach 1990 erfolgten Restaurierung der Räume wie Computer und Speichermedien, Dokumente, Entwürfe, usw. sind sicherzustellen. Ferner ist der AUFTRAGGEBER die beteiligten Bauträger, Gebäudeeigentümer, beteiligte Architekturbüros, Bau- und Malerfirmen, Restauratoren und weitere eingebundenen Personenkreise namentlich zu ermitteln. Alle verantwortlichen Personen sind der strafrechtlichen Verantwortung zuzuführen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Tat/ Täters beantragt und gefordert.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Allgemeiner Hinweis bzgl. Dienstwegüberschlag wegen offenkundiger Befangenheit der Staatsanwaltschaft Schwerin speziell Herr Staatsanwalt Seifert und Oberstaatsanwältin Frau Bartels.

Bitte das bei meinen zukünftigen Schreiben zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen:

Auswahl von Bildnachweise zum 5 Euro Geldschein mit entspr. Vergrößerung/ Bildausschnitte der Hackenkreuze
Weitere Bildnachweise können angefordert werden

Zeugen:

Herr Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Daniel Engels
Gartenstraße 27
Schwerin

Anke Hoffmann
Cottbusser Straße 11
19061 Schwerin

Verschiedenste Zeugen können bei Bedarf außerdem benannt werden.

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation